

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 25 (1858)

Artikel: Beilage I [Eröffnungsrede]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reicher Deduktion Wurzeln, Stamm und Blüten des Charakters aufsucht und sodann aus dem Organismus der Volksschule und ihrer Methode die Maximen der Einwirkung auf die Charakterbildung ableitet. — Diese Arbeiten werden durch den Präsidenten im Namen der Versammlung bestens verdankt.

7) Hr. Rektor Zschetzsche erstattet Bericht über den Vertragsentwurf betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung für die zürich. Lehrer. Es wird dieser Vertrag nach kurzer Diskussion mit einigen vom Berichterstatter zugegebenen Modifikationen einstimmig angenommen (Beilage VII.), jedoch in der Voraussetzung, daß der Große Rath die vom Regierungsrath ihm beantragte Erleichterung der Prämien mit $\frac{1}{3}$ des Jahresbeitrags bewillige, und im Fernern beschlossen:

- a. Es sei die Kommission beauftragt, wo möglich eine spätere Erhöhung der Rente offen zu halten.
- b. Es sei den besoldeten Lehrern der höhern Schulen der obligatorische Beitritt reservirt.
- c. Es sei der h. Erziehungsdirektion überlassen, die innere Organisation der Stiftung zu ordnen, und sei die bereits bestehende Kommission der Synode beauftragt, hiezu Namens der Lehrerschaft mitzuwirken und der nächstjährigen Synode Bericht zu erstatten.

8) In die aus der Vorsteherschaft und acht Mitgliedern bestehende Kommission zur Herausgabe von Volks- und Jugendschriften werden in offener Abstimmung gewählt: die H. H. Staub von Fluntern, Rektor Zschetzsche, a. Erziehungsrath Grunholzer, Erziehungsrath Honegger, Muegg in Enge, Erziehungsrath Schappi, Gottfried Keller, Wuhmann in Pfäffikon.

9) Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrathes für den resignirenden Hrn Grunholzer. Im 1. Scrut. wird mit 227 von 322 gewählt: Hr a. Erziehungsrath Kaspar Honegger von Wald.

10) Wahl der Vorsteherschaft. Zum Präsidenten der Synode wird gewählt: Hr. Privatdozent Hug in Zürich, zum Vizepräsidenten: Hr. Sekundarlehrer Sieber von Uster, zum Aktuar: Hr. Schullehrer Bosphard von Wiesendangen.

11) Zum Versammlungsort der nächsten Synode wird Wezikon bezeichnet.

Die Richtigkeit der vorstehenden Protokollauszüge bezeugt:

J. C. Sieber,
Aktuar der Schulsynode.

Beilage I.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!
Verehrte Herren Kollegen!

Nach dem Gesetze vom 2. April 1850, betreffend die Organisation des Regierungsrathes und der Direktionen desselben, hat die Schulsynode

node alle 2 Jahre die Wahl eines der von ihr ernannten Mitglieder des Erziehungs Rathes zu erneuern und zwar so, daß die Bestätigung desselben durch den Gr. Rath in dessen Sommer Sitzung im Brachmonat geschehen kann. Zufolge einer ältern gesetzlichen Bestimmung findet aber unsere ordentliche Versammlung erst im Monat August statt, und so sind wir genöthigt, jeweilen zur Ausübung unseres Wahlrechtes außerordentlich zusammenzutreten. Hoffentlich werden auch in dieser Beziehung die gesetzlichen Vorschriften bald in bessere Uebereinstimmung gebracht, so daß wir künftig die Wahlen in den gewöhnlichen Jahresversammlungen vornehmen können.

Damit Sie heute nicht bloß eines Wahlgeschäftes wegen sich versammeln müßten, wurden noch zwei Verhandlungsgegenstände aufgenommen. Die Kommission, welche Sie voriges Jahr beauftragten, „den Gedanken der Verbreitung von guten Volks- und Jugendschriften zu prüfen“, ist im Falle, Ihnen den verlangten Bericht nebst bestimmten Anträgen vorlegen zu können. Außerdem wird noch eine Frage, betreffend die Gründung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, zur Behandlung gebracht. Diese wichtige Angelegenheit dürfte Ihre Thätigkeit noch wiederholt in Anspruch nehmen; diesmal handelt es sich bloß um neue Weisungen für die vorarbeitende Kommission.

Ich will Ihren Berathungen in keiner Weise vorgreifen und das mir bei der Eröffnung zustehende Wort lieber dazu benutzen, eine Pflicht zu erfüllen, die zwar nicht in dem äußern Gebiete unserer Geschäfte liegt, mir aber durch den unsern Verein beseelenden Geist der Verbrüderung nahe ans Herz gelegt ist.

Den Ort unserer heutigen Versammlung konnte ich nicht betreten, ohne vor Allem eines Mannes zu gedenken, der eine Reihe der schönsten Jahre als treuester Amtsbruder unter uns lebte und zuletzt hier als Statthalter des Bezirkes wirkte, — unsern unvergeßlichen Freundes Laufer — Es sind nun 6 Jahre verflossen, seitdem Sie in einer außerordentlichen Versammlung der Schulynode die ernste Todtenfeier begangen haben. Liebe und Dankbarkeit blühen auf dem Grabe des Theuren heute noch so frisch wie damals.

Der Tod hält fort und fort reiche Ernte unter den Männern, welche ihr Leben der Jugend widmen. Seit unserer letztjährigen Zusammenkunft haben wir sieben unserer Amtsbrüder verloren:

Konrad Blatter von Oberweil = Dägerlen,
Heinrich Wolf in Bachs,
Erhard Stauber in Wildberg,
J. Georg Brassel in Fehrenwaldsberg,
Eduard Vollenweider von Albisaffoltern,
J. Jakob Dätweiler in Winterthur und
Jakob Meyer in Andelfingen.

(Die drei zuerst Genannten befanden sich unter den in den Ruhestand versetzten Lehrern.)

Der Lehrer hat ein Leben voll Sorge und Mühe. Er opfert seine Kräfte einem geistigen Werke und muß seinen höchsten Gewinn in dem Bewußtsein, zur Erhöhung des menschlichen Werthes, zur wahren Beglückung der ihm anvertrauten Jugend ein Redliches mitgewirkt zu haben, und in der Liebe, die ihm seine Zöglinge schenken, finden. Er darf

aber auch darauf bauen, daß die treue Erfüllung eines Berufes von so großer Bedeutung für das Wohl der ganzen Gesellschaft ihm dankbare Anerkennung im weitem Kreise erwerbe, und jedenfalls diejenigen, mit welchen er die allgemeinen Bestrebungen, die Leiden und die Freuden des gleichen Amtes treulich getheilt, nicht theilnahmslos über sein Grab hinwegschreiten. — Halten wir unsere dahingeschiedenen Berufsgenossen in liebe reichem und dankbarem Angedenken!

Es ist mir nicht möglich, die Verdienste der Verstorbenen hier im Einzelnen zu würdigen. Am allerwenigsten sind im Leben eines Erziehers die augenscheinlichsten und bekanntesten Erfolge die besten. Das Bedeutendste, geschieht da oft im Kleinsten, liegt in dem, was ein Jeder an einem jeden seiner Schüler thut, und findet durch Andere nur selten eine richtige Würdigung. Allein es liegt auch in der Stellung des Lehrers, über den ihm zunächst angewiesenen Berufskreis hinaus für die Hebung des gesammten Erziehungswesens öffentlich zu wirken, und außergewöhnliche Leistungen in dieser Richtung dürfen hier wohl besonders hervorgehoben werden.

Auf die Wirksamkeit des seligen Tätweiler können wir nicht zurückblicken, ohne uns zu erinnern, wie er seiner Zeit für die bedrohte neue Volksschule öffentlich einstand. Oft trat er in dieser Versammlung mit Entschiedenheit auf, wenn es sich darum handelte, die Rechte der Schule und der Lehrer zu wahren. Die größten Dienste aber leistete er der guten Sache, indem er zur Zeit der heftigsten Kämpfe die Redaktion eines Volksblattes besorgte, welches, von dem Grundgedanken ausgehend, daß die Freiheit eines Staates hauptsächlich durch gute Bildungsanstalten zu sichern sei, zuerst und mit so großem Erfolge alle freisinnigen Männer des Kantons wieder sammelte zum Schutze der Schule. Er hat sich dadurch bleibende Ansprüche auf die Dankbarkeit der zürcherischen Lehrerschaft erworben.

Die Erinnerung an unsern lieben, treuen Freund Meyer knüpft sich an Alles, was wir in den letzten 20 Jahren gemeinschaftlich erlebt und angestrebt haben. In Zeiten der Bedrängniß, wie des hoffnungsvollen Strebens ging er uns sichern Schrittes voran. Die Beschlüsse der Schulsynode im Jahre 1840, die nachher durch die Volksversammlung in Bassersdorf unterstützt wurden, so Vieles dazu beitrugen, die Reaktion im Volksschulwesen zu verhindern, und dem Charakter unserer Lehrerschaft die ehrenvollste Anerkennung verschafften, waren von ihm beantragt und mit jener Klarheit, Gemessenheit und Energie, durch die er sich stets auszeichnete, auf das Wirksamste begründet worden. Im Lehrervereine, welcher sich im Anfange der Vierzigerjahre, als die Rechte der Schulsynode beschränkt wurden, ausbildete, wirkte er mit gleicher Entschiedenheit. 1847 und 1848 Präsident der Schulsynode, trat er mit Wärme für die Wiederberufung Scherr's ein, anerkannte dann aber auch mit Freuden den vollen Werth der Wahl Zollinger's. Und wie unter den Berufsgenossen, war er auch in andern öffentlichen Kreisen unermüdetlich und erfolgreich thätig. Er stand an der Spitze der gemeinnützigen Gesellschaft seines Bezirkes; während 12 Jahren übte er den wohlthätigsten Einfluß in der Bezirksschulpflege. Von 1846 an war er Mitglied des Gr. Rathes und ließ in dieser Stellung keine Gelegenheit, dem öffentlichen Erziehungswesen zu nützen, vorübergehen.

Als im Dezember 1847 ein neues Seminargesetz berathen wurde, setzte er seine ganze Kraft ein gegen das Konviktsystem und für eine speziell auf den künftigen Beruf gerichtete und zugleich umfassendere und gründlichere Bildung der Volksschullehrer. Seine Beleuchtung der Wirkung einer klösterlichen Erziehung auf die Charakterbildung der Jünglinge schloß er mit den ernstesten Worten: „Wo man die Individualität des Menschen bricht, sein gerades, kräftiges Wesen zerstört, da sollte Niemand den erziehenden Einfluß rühmen“ — Ueber das Bedürfniß eines Fortschrittes in der Lehrerbildung sprach er u. A.:

„Es ist in diesem Saale wohl Niemand, dem man die Bedeutung und die Wirksamkeit einer gehobenen Volksbildung auseinandersetzen müßte; wir haben seit manchen Jahren, wir haben in der jüngsten Zeit im weitem und engern Vaterlande die Segnungen der Volkseinsicht und das Verderben, das von des Volkes Thorheit und Verblendung herührt, augenscheinlich erkennen können. Die Grundlage und die erste und hauptsächlichste Bedingung einer höhern Volksbildung liegt in dem guten Zustande der Volksschule. Und dieser hängt von tüchtigen Lehrern ab. Nun wird aber Niemand bestreiten, daß ein mit vielen und gründlichen Kenntnissen ausgerüsteter Lehrer, wenn es ihm nur nicht an Mittheilungsgabe fehlt, am besten geeignet ist, die geistige und sittliche Kraft der Jugend anzuregen und zu entwickeln. Allein auch in anderer Hinsicht muß der Große Rath sein Augenmerk auf höhere Ausbildung der Lehrer richten. Die Einsicht des Volkes in materiellen und geistigen Dingen ist in stetem und raschem Wachsen begriffen. Es ist aber nothwendig und gut, daß die Lehrer durch Kenntnisse und Einsichten über der Masse des Volkes stehen und dadurch das Vertrauen und die Achtung des Volkes genießen; es ist also auch nothwendig und gut, daß die Lehrer selbst in immer höherm Maße ausgebildet werden. Es wird dieß auch auf die Fortbildung der Erwachsenen nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben. Denn wem läge es näher an, als dem Schullehrer, in kleinen abgelegenen Gemeinden der Hebel und Träger der Bildungsbestrebungen zu sein?“ — Als der Große Rath 1850 das Gesetz über die Primarlehrerbefoldung behandelte, verwendete er sich mit Wärme für die Aufbesserung derselben. In der Kommission welche die Revision unserer Schulgesetzgebung vorzubereiten hatte, trug er zur Förderung der wichtigen Arbeit Wesentliches bei durch sein warmes Interesse für den Fortschritt, seine klare Einsicht in die Bedürfnisse der Schule und durch sein auf reiche Erfahrungen gegründetes Urtheil über das Maß der zu Gebote stehenden Mittel. — Bei unserer letzten Versammlung in Andelfingen ward es uns vergönnt, ihn noch einmal in unserer Mitte zu haben, und wir konnten uns überzeugen, daß er auch in der Zurückgezogenheit, zu der ihn seine Krankheit genöthigt, uns die gleiche Freundschaft und Liebe bewahrt und nie aufgehört hatte, für die Fortentwicklung unseres Schulwesens besorgt zu sein.

So war der Mann, den wir verloren, unermüdet in der Sorge für das Gedeihen der Bildungsanstalten des Volkes. Und so Vieles wirkte er für das allgemeine Wohl, ohne seinen nächsten Berufspflichten den geringsten Abbruch zu thun, lange Zeit noch unter dem schweren Drucke der körperlichen Leiden, die ihn dem allzufrühen Tode entgegenführten. In allem bewies er männliche Thatkraft, eine nie die

Grundsätze preisgebende Mäßigung und die größte Anspruchslosigkeit. — Wir anerkennen dankbar seine Verdienste, ehren seinen aufopfernden Sinn, allermeist aber wollen wir eingedenk sein, daß es der reinste Adel der Gesinnung war, der all' seinem Thun bleibenden Segen verlieh. Es hat uns ein Freund aus der Seele gesprochen:

„Ein Edler ist heimgegangen: mögen wir Andern an seiner Tugend uns aufrichten.“

Indem ich, verehrteste Kollegen! des Verlustes treuer Gefährten erwähnte, wollte ich nicht nur die Saite der Trauer berühren, sondern auch das wohlthuende Gefühl dauerhafter Liebe erwecken, Erinnerungen beleben, die unsern Verein stärken und uns ermuthigen sollen, rastlos zu wirken, so lange es Tag ist. — Erheben wir uns über die Gedanken an Tod und Grab, das frische Lebenswort Hitzig's befolgend:

„Männliche Geister denken das Nächste, sammeln ihre Kraft, thun ihre Pflicht, und wandern mit großen Schritten vorwärts in die dunkle Zukunft.“

Die außerordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet.

Beilage II.

Die von der ordentlichen Schulsynode 1857 zur Prüfung des Gedankens der Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften niedergesetzte Kommission beantragt:

Art 1. Die Synode beschließt grundsätzlich, die Herausgabe von hauptsächlich für die erwachsene Jugend geeigneten Schriften zu veranstalten, resp. zu veranlassen.

Art. 2. Sie überträgt die Ausführung dieses Beschlusses einer Kommission, bestehend aus der Vorsteherschaft der Synode und acht jeweiligen gleichzeitig mit dieser der Erneuerungswahl unterliegenden Mitgliedern.

Art. 3. Als feste leitende Gesichtspunkte für die Thätigkeit der Kommission sollen folgende Bestimmungen gelten:

- a. Die herauszugebenden Schriften haben den Zweck der Belehrung über alle der volksthümlichen Behandlung zugänglichen und auf unsere republikanischen Verhältnisse nahe beziehbaren Gebiete des Wissens. Insbesondere werden sie auch den Fortschritt der naturwissenschaftlichen Fächer mit Rücksicht auf ihre Bedeutung zur Zeitentwicklung verfolgen.

Die Darstellung soll einfach, aber gediegen und so viel thunlich original sein und einen angemessenen Wechsel von Poesie und Prosa einhalten.

Zur Verdeutlichung des Textes und zugleich zur Unterhaltung und Erheiterung der Leser sollen möglichst gute Illustrationen beigegeben werden.

- b. Die Herausgabe der einzelnen Schriften wird insoweit eine periodische sein, daß dieselben in zwangsfreien Zeitkräften und so oft sich folgen sollen, als die Disposition des Leserkreises und der vorgearbeitete Stoff es gestatten.
- c. Die Kommission sorgt für Bestellung einer möglichst einheitlichen